

Versetzen des Vierer-Schulpavillons an der St. Johannesstrasse ins Gimeneengebiet

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 22./29. April 1975

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihren Sitzungen vom 22. und 29. April 1975 in Anwesenheit der Herren Stadträte Dr. M. Frigo, Dr. O. Kamer, W.A. Hegglin (29.4.), Rechtskonsulent lic.iur. H. Bieri (22.4.), Stadt-ingenieur H. Schnurrenberger und Stadtarchitekt F. Seger zur Vorlage Nr.370 Stellung genommen.

Mit 7 gegen 1 Stimme wurde Eintreten beschlossen.

I. Bericht der Kommission

Nach Angaben des Schulvorstandes ist das Bedürfnis nach Klassenzimmern im Gimenequartier ausgewiesen; wohl könnte durch einen anderen Belegungsplan auf diese Schulräume noch während eines Jahres verzichtet werden, doch hat eine spätere Klassenzusammenstellung keine günstigen Auswirkungen auf die Schüler. Das Schulhaus in Oberwil ist voll ausgelastet.

Die frei werdenden Pavillons der Kantonsschule im Gebiete der Hofstrasse kommen für eine Belegung mit Stadtschülern nicht in Frage, weil der Kanton einerseits einen grossen Teil der Schulanlage für eigene Bedürfnisse verwenden wird und andererseits die nicht mehr gebräucherten Pavillons verkaufen wird. Die zu verkaufenden Pavillons stehen auf privatem Grund, für welchen ein unverhältnismässig hoher Mietzins bezahlt werden müsste.

Ueberdies müssen die beiden Pavillons an der St. Johannesstrasse bis zum Frühjahr 1976 von dem der Korporation gehörenden Land entfernt werden.

Aus all diesen Gründen ist es vernünftig, den Vierer-Pavillon im jetzigen Zeitpunkt ins Gimeneengebiet zu versetzen.

Zur Frage des gewählten Standortes ist festzuhalten, dass damit, dass dieser Pavillon auf Land der Firma Landis & Gyr gestellt wird, die nördlich gelegene, der Stadt gehörende Parzelle für einen

allfälligen späteren Schulhausneubau freigehalten wird. Auch wenn diese eventuell einmal zu erstellende Schulanlage näher gegen Oberwil gebaut werden sollte, und somit ein Landabtausch mit der Firma Landis & Gyr notwendig wird, ist es von Vorteil, dass die von der Stadt zu tauschende Parzelle nicht überbaut ist. Nach Auskunft des Finanzvorstandes muss die Stadt mit ca. Fr.6'000.-- Mietkosten pro Jahr rechnen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Stadt für ihr Land weiterhin den vollen Pachtzins einnehmen kann. Würde der Pavillon auf stadteigenes Gebiet gestellt, so würden nach Berechnungen des Baumtes lediglich Fr.9'000.-- an Erschliessungskosten eingespart.

Das vorliegende Projekt scheint sich durch die seitliche und höhenmässige Versetzung der beiden Bauelemente und durch den geringen Aushub gut in die Landschaft einzupassen. Da das Bauobjekt aber in der Landschaftsschonzone liegt, ist der Bepflanzung die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Baukommission begrüsst es, dass mit der Schaffung eines Vorplatzes den Kindern in diesem Quartier ausserhalb der Schulzeit eine geeignete Möglichkeit für Ball- und andere Spiele zur Verfügung stehen wird.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Für die Baukommission:
Der Präsident: Dr. S. Ulrich